5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eddelak

Es gilt die BauNVO 2017

Planzeichenerklärung

Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB- § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: **Photovoltaik-Freiflächenanlage**

Fläche für die Landwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 -BauGB-

2. Wasserfläche

Wasserflächen für die Regelung des Wasserabflusses
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 -BauGB-

3. Hauptversorgungsleitung

Hauptversorgungsleitung oberirdisch
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 -BauGB-

Hauptversorgungsleitung unterirdisch
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 -BauGB-

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme

Räumstreifen (beidseitig 7,5 m)

Archäologisches Interessensgebiet
§ 15 -DSchG-

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom durch Abdruck in der ... Zeitung "Dithmarscher Kurier" erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.03.2019 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 31.01.2019 uterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2019 den Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden des Amtes Burg St. Michaelisdonn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom _____ bis _____ am...in...Zeitung "Dithmarscher Kurier" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des F-Planes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Burgh (Dithm.), den _____ _____
(Siegelabdruck) - Der Amtsvorsteher -

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig- Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des F-Plans / der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

Eddelak, den_____ _____
(Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom _____ , Az.: _____ -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____Az.: _____ bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ (vom _____bis _____) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des F-Planes wurde mithin am _____ wirksam.

Burg (Dithm.), den _____ _____
(Siegelabdruck) - Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Eddelak
Kreis Dithmarschen

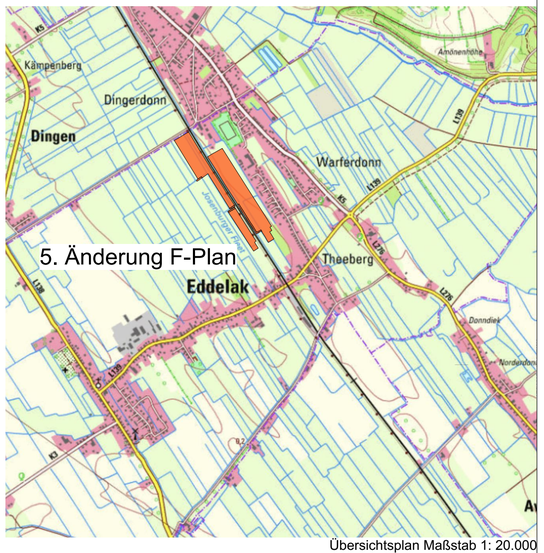

Übersichtsplan Maßstab 1: 20.000

5. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: Dezember 2019 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

Bearbeitung:

effplan.
brunk & ohmsen
große straße 54, 24855 jübek
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de

M.: 1 : 5.000